

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

7.1.2004

GR Nr. 2003/231

Antwort des Stadtrates:

Am 25. Juni 2003 reichten Gemeinderat Anton Stähler (CVP) und Gemeinderat Robert Schönbächler (CVP) folgende Motion GR Nr. 2003/231 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen, eine markante Leistungssteigerung des öffentlichen Verkehrs sowie optimierten Durchfahrtszeiten und deren Regelmässigkeiten aufwertet.

Begründung:

Seit Jahren fordert die Höngger Bevölkerung eine Verbesserung der Verkehrssituation, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten, im Bereich des Meierhofplatzes.

Auf den Zufahrtsstrecken kann eine elektronische "Pförtneranlage" den Verkehrsfluss regeln. Dem öffentlichen Verkehr soll dabei absolute Priorität eingeräumt werden.

Nach § 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses zu verlangen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 81 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichen eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt.

Die Motionsvorlage fordert eine Vielzahl verschiedener Massnahmen zur Leistungssteigerung des öffentlichen Verkehrs sowie optimierte Durchfahrtszeiten am Meierhoferplatz in Höngg. Namentlich nennt der Vorstosstext bauliche und "organisatorische" Massnahmen.

Dem Stadtrat ist das Anliegen der Motionäre wichtig. Indes ist der Handlungsspielraum am und rund um den Meierhofplatz aufgrund der sehr beengten räumlichen Verhältnisse stark limitiert und daher aus Sicht des Stadtrates in der geforderten Form des verbindlichen Auftrags nicht umsetzbar. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Vorstosses in Form der Motion ab, ist hingegen gerne bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und entsprechend zu prüfen, ob und welche optimierenden Massnahmen am Meierhofplatz realisierbar sind. Der Stadtrat verschliesst sich geeigneten Massnahmen dabei keineswegs, sondern möchte solche vielmehr fördern und wo immer möglich umsetzen. Bereits Verkehrsstudien aus dem Jahre 1994 haben gezeigt, dass der Meierhofplatz vorwiegend während der Hauptverkehrszeiten die Leistungsgrenze erreicht hat. Die sich kreuzenden Trams und Buslinien der Verkehrsbetriebe Zürich, die Vielzahl von Abbiegemöglichkeiten und die unregelmässige Verzweigung Regendorfer Strasse/Gsteigstrasse weisen auf die komplexen Verkehrsabläufe hin. Die von den Motionären geforderte elektronische Pförtneranlage auf den Zufahrtsstrecken kann eine Entlastung bewirken. Diese Massnahme allein reicht indes nicht aus, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Die Bearbeitung einer neuen von der Dienstabteilung Verkehr (DAV) des Polizeidepartements beantragten Studie zur Verkehrssicherheit am Meierhofplatz, welche auch durch die mitbetroffenen Departemente TED und DIB begrüsst und unterstützt wird, ist zwischenzeitlich bereits angelaufen. Erste Zwischenergebnisse werden voraussichtlich bereits bis Ende Jahr vorliegen. Diese Studie kann neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsabläufe am Meierhofplatz aufzeigen.

In Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ämtern könnten im Anschluss aufgrund dieser Vorschläge Massnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Das am 17. Dezember 2003 im Stadtrat verabschiedete Geschäft Gleisbau, Werkleitungs- und Strassenoberbau am Meierhofplatz des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements tangiert oder präjudiziert im Übrigen eine Realisierung von möglichen, in der Motion geforderter Massnahmen in keiner Art. Beide Vorhaben können ohne Probleme nebeneinander verwirklicht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner